

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.03.2025
Amt:	2.5 - Theater der Altmark	Drucksachenummer: VIII/0154	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Änderung der Eintrittspreisregelung und der Entgeltordnung des Theater der Altmark			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	06.05.2025		
Finanzausschuss	am:	06.05.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.05.2025		
Stadtrat	am:	26.05.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	☐	ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ ja ☐ nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	☒	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in der Sitzung vom 26.05.2025 die Anpassung der Entgeltordnung des Theater der Altmark entsprechend der beigelegten Anlage.

Begründung:

Die vom Stadtrat am 20.02.2017 beschlossene Eintrittspreisregelung trat mit Beginn der Spielzeit 2017/2018 in Kraft.

Seither gab es keine weiteren Preisanpassungen, jedoch deutliche Kostensteigerungen beispielsweise im Bereich der Personal-, Unterhalts- und Produktionskosten.

Um der schwierigen wirtschaftlichen Situation entgegenzuwirken, ist es unumgänglich die Eintrittspreise zu modifizieren. Zudem wurde das TdA – wie alle Bereiche der Hansestadt Stendal - aufgefordert im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorhandene Entgeltordnungen zu überprüfen und einen Anpassungsvorschlag zu unterbreiten. Weiterhin soll damit, der im Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt geforderte

Kostendeckungsgrad von 15% gesichert erreicht werden.

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- Zukünftig soll ein Premierenzuschlag in Höhe von 2,00 € eingeführt werden. Dies ist branchenüblich.
- Der Kartengrundpreis soll in allen Spielstätten um durchschnittlich 2,00 € angehoben werden.
- Als Ausnahme zum vorgenannten - um jungen Menschen weiterhin den Zugang zu Kultur kostengünstig zu erhalten - soll der Kinderpreis in der Kategorie K lediglich von 4,50 € auf 5,00 € angehoben werden. Das betrifft das Puppentheater, Weihnachtsmärchen als Schul-/Kitavorstellung und das Märchencafé.
- Ein Aufschlag für Kindergarten- und Schulvorstellungen außerhalb des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel in Höhe von 1,00 € soll eingeführt werden.
- Die Mietpreise für Spielstätten sollen erhöht werden. Als Berechnungsgrundlage dienen die tatsächlichen Gebäudenebenkosten, sowie die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt.
- Im Rahmen von Werbemaßnahmen und zur Kundenbindung sollen Rabattaktionen angeboten werden. Dabei werden Gegebenheiten wie die Ehrenamtskarte berücksichtigt.

Anmerkung: Preisnachlasse haben keine Negativauswirkung auf die Einnahmegestaltung, sondern bewirken regelmäßig eine Steigerung der Besucherauslastung, was ein grundsätzliches Anliegen des TdA's ist, ebenso fördert es die Stammkundenbindung.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entgeltordnung des Theater der Altmark
Darstellung der finanziellen Veränderungen